

Kurzinformation für Förderungswerber:innen der „Eigenheimförderung“ des Landes Steiermark zur

Stellungnahme einer anerkannten Energieberatungsstelle

ab 07. Jänner 2025

Was muss ich beim Ablauf beachten?

- Registrieren Sie sich **vorab** über den [Online-Antrag zur Eigenheimförderung](#) unter www.wohnbau.steiermark.at/Wohnungsneubau um die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen abzuklären
- Erst **danach** beauftragen Sie die Stellungnahme [Energieberatungsstellen - Ich tu's \(steiermark.at\)](#)

Welche Unterlagen sind für die Stellungnahme erforderlich?

- **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1 x in Kopie oder als pdf, und 1 x genehmigtes Original inkl. GZ Baugenehmigung (mitzubringen zur Beratung, wird retourniert).
- **Energieausweis** mit Angabe der **ZEUS-ID** (für jede zu fördernde Wohneinheit)
 - Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung in der Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Bitte erfragen Sie die Datenbanknummer des Energieausweises (=ZEUS ID) bei Ihrem/Ihrer Energieausweisersteller:in
 - Anfordernungen **HWB**_{Ref,RK,zul} und/oder **fGEE**_{RK,zul} sind relevant für die Stellungnahme
- Kostenvoranschlag des **Heizungssystems** (Marke & Type)
- Kostenvoranschlag der **Solar-** bzw. **Photovoltaikanlage** (Marke, Type & Größe in m²)
- **Kostenvoranschlag** der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- **Bei Anschluss an Nah- / Fernwärme:** Unterschriebener Wärmeliefervertrag inkl. Bestätigung der ganzjährigen Warmwasserlieferung (ohne Sommerbetrieb Solar- bzw. Photovoltaikanlage)
- **Wärmepumpe:** diverse Nachweise wie z.B. für Vorlauftemperatur, EHPA-Gütesiegel, Kältemittel
- **Biomasseheizung:** diverse Nachweise wie z.B. für Emissionsgrenzwerte, Kesselwirkungsgrad

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Der Richtpreis für die Stellungnahme der amtlich anerkannten Energieberatungsstelle und das Beratungsgespräch betragen **€ 298,- (inkl. MwSt.)**.

Bei Zurückziehen des Auftrags werden die von der amtlich anerkannten Energieberatungsstelle geleisteten Aufwendungen nach Stunden verrechnet. Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine negative Stellungnahme ausgestellt. Kund:innen haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von **€ 140,- (inkl. MwSt.)** verrechnet.

Terminvereinbarungen unter:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Infozentrale Energie und Wohnbau
Tel.: 0316 / 877 – 3955
E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at

